

Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg

Immissionsprognosen ◦ Umweltverträglichkeitsstudien ◦ Landschaftsplanung
Beratung und Planung in Lüftungstechnik und Abluftreinigung

Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg • Osterende 68 • 21734 Oederquart

Stadt Rotenburg (Wümme)
Stadtplanungsamt
Herr Dipl.-Ing. Werner Scholz
Große Straße 1

27356 Rotenburg (Wümme)

Prof. Dr. sc. agr. Jörg Oldenburg
Von der Industrie- und Handelskammer zu Neubrandenburg öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Emissionen und Immissionen sowie Technik in der Innenwirtschaft (Lüftungstechnik von Stallanlagen)

Osterende 68
21734 Oederquart

Tel. 04779 92 500 0
Fax 04779 92 500 29

Bearbeiter: Dipl.-Ing. agr. FH Joana Schieder

joana.schieder@ing-oldenburg.de

20. März 2012

Ergänzende Darstellung der Geruchsimmissionssituation in 27356 in Waffensen
zur Ausweisung von Wohnbebauung

hier: Geruchsimmissionen

Sehr geehrter Herr Scholz,

anbei sende ich Ihnen im Auftrag von Prof. Dr. Oldenburg die Ergebnisse der Berechnungen der Geruchsimmissionen für das o.g. Vorhaben zu.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Joana Schieder

1/6

Problemstellung

Die Gemeinde Waffensen plant die Ausweisung mehrerer Bereiche für die Wohnbebauung. Im Umfeld von Waffensen und im Siedlungsbereich von Waffensen befinden sich mehrere landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung sowie eine Biogasanlage.

Vorgehen und Datengrundlage

Am 14. März 2012 fand in den Räumen der Stadtverwaltung von Rotenburg (Wümme) eine Besprechung zur Frage der in Waffensen auftretenden Geruchsmissionen statt. Grundlage dieses Gespräches war das Gutachten zur Neuaufstellung des B-Planes Nr. 10 „Neue Höfe Nord“ zu entnehmen (Immissionsprognosegutachten für Geruch Nr. 11.305 vom 9. November 2011 - Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg). Anwesend waren

Herr Leefers	Bürgermeister der Gemeinde Waffensen
Herr Scholz	Stadt Rotenburg
Frau Dreier	Stadt Rotenburg
Herr Uhe	Landkreis Rotenburg/Wümme, Immissionsschutz
Herr Schröder	Landkreis Rotenburg/Wümme, Bauleitplanung
Herr Prof. Dr. Oldenburg	Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg

In diesem Treffen wurde die Möglichkeit von Alternativflächen für geplante Wohnbebauungen sowie der Umfang möglicher Auslagerung resp. Aufgabe von Stallanlagen der umliegenden Betriebe besprochen.

Es ist die Frage zu klären, wie stark sich die Biogasanlage der Agrarenergie Waffensen GmbH & Co. KG in Kombination mit der vorhandenen Tierhaltung auf unterschiedliche Flächen in der Gemeinde Waffensen geruchlich auswirkt:

Die Angaben zu den einzelnen Betriebseinheiten ist dem Gutachten zur Neuaufstellung des B-Planes Nr. 10 „Neue Höfe Nord“ zu entnehmen (Gutachten-Nr. 11.305 vom 9. November 2011 - Ingenieurbüro Oldenburg). Die Angaben zu der Biogasanlage der Agrarenergie Waffensen GmbH & Co. KG finden sich in dem Gutachten Nr. 11.119a vom 15. Juli 2011.

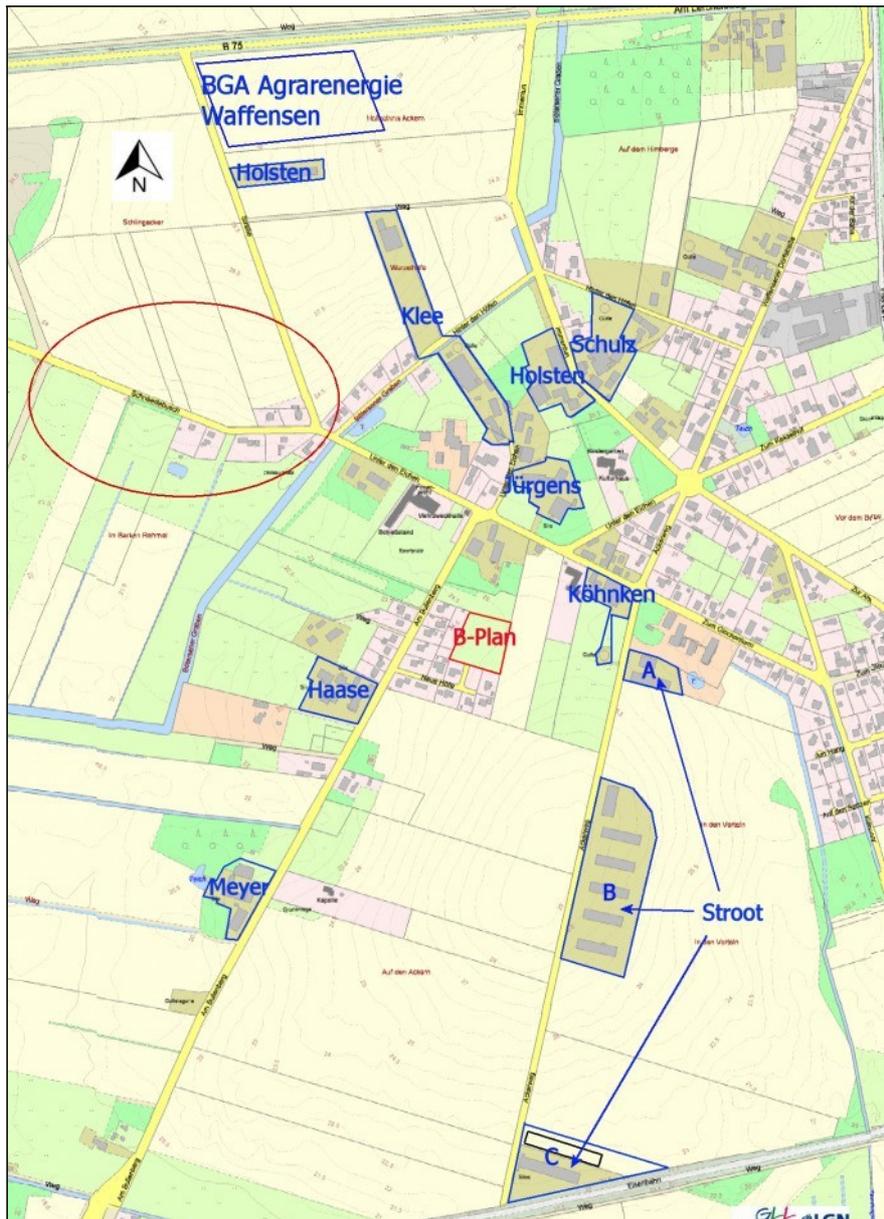


Abb. 1: Darstellung des Umfeldes in Waffensen mit den umliegenden Betrieben (blau) und der möglichen Bereiche für Wohnbebauung (rot)

Ergebnisse und Beurteilung-Geruchsimmisionen

In landwirtschaftlich geprägten Dorfgebieten und Gewerbegebieten darf nach der Geruchsimmisionsrichtlinie (GIRL) Niedersachsen eine maximale Immissionshäufigkeit von 15 % der Jahrestunden bei 1 Geruchseinheit (GE) nicht überschritten werden; bei Wohn- und Mischgebieten sind bis zu 10 % der Jahrestunden tolerierbar. Andernfalls handelt es sich um erheblich belästigende Gerüche.

Nach der GIRL gelten die Immissionsgrenzwerte nur für Bereiche, in denen sich Menschen nicht nur vorübergehend aufhalten. Für Bereiche, in denen sich Menschen nur vorübergehend aufhalten, wie Parkanlagen, Spielplätze und Parkplätze gelten solche Grenzwerte nicht.

Unter den gegebenen Annahmen kommt es unter Berücksichtigung der in der Abb. 1 aufgeführten Betriebe zu einer teilweisen Überschreitung der hier anzusetzenden Grenzwerte in Höhe von 10 % bzw. 15 % der Jahresstunden Wahrnehmungshäufigkeit (siehe Abb. 2) in den in der Abb. 1 rot markiertem Bereich.

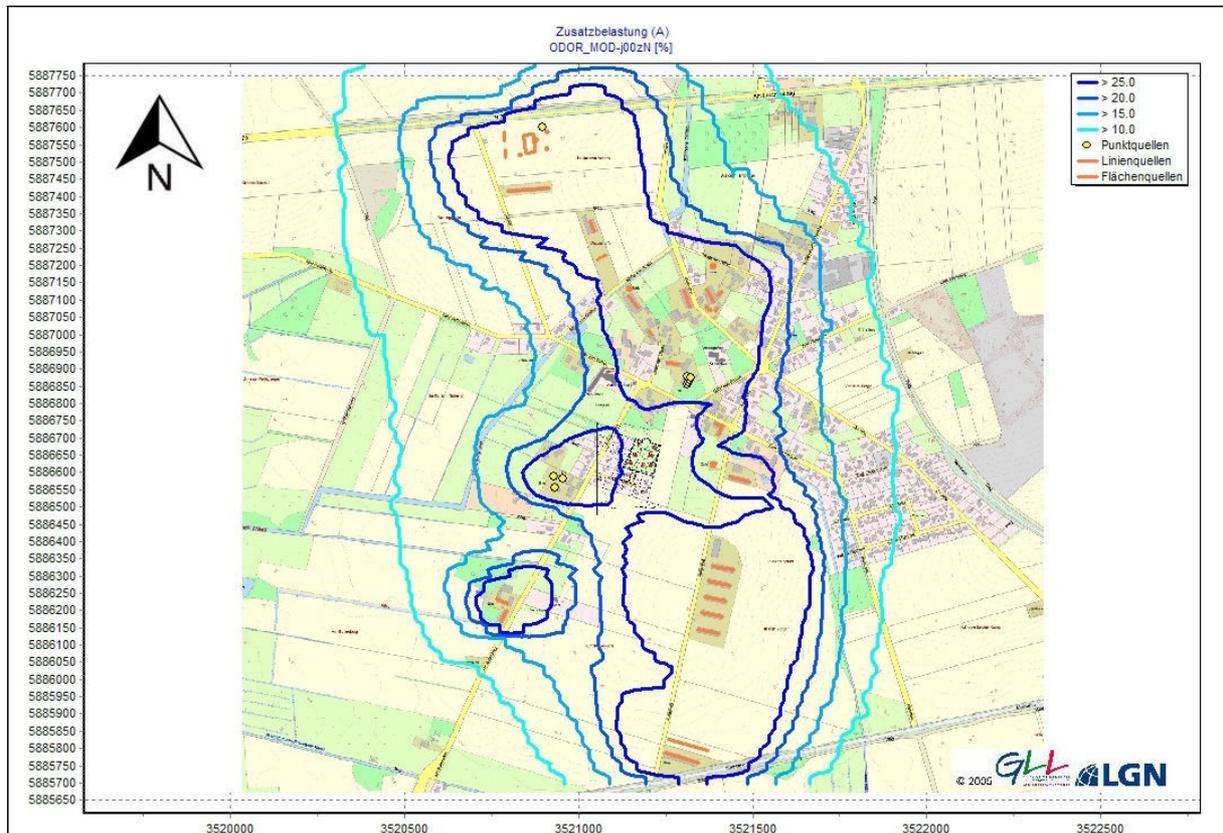


Abb. 2: Darstellung der Isolinien der belästigungsrelevanten Kenngröße für Geruch durch die Betriebe in Waffensen bei Immissionshäufigkeiten von 10 %, 15 %, 20 % und 25 % der Jahresstunden (hier sog. Wahrnehmungsstunden, AKS Bremen, interpoliert aus einem geschachtelten Raster).

In speziellen Fällen sind auch andere Zuordnungen als die in Tabelle 1 der GIRL aufgeführten möglich (siehe Auslegungshinweise zur GIRL im Anhang 2 der GIRL):

Beispiele:

- Gemäß BauNVO § 5 Abs. 1 dienen Dorfgebiete der Unterbringung der Wirtschaftsstellen land und forstwirtschaftlicher Betriebe, dem Wohnen und der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben sowie der Versorgung der Bewohner des Gebiets dienenden Handwerksbetrieben. Auf die Belange der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe - einschließlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten - ist vorrangig Rücksicht zu nehmen. Dem wird durch die Festlegung eines Immissionswertes von

In weiteren Vorab-Berechnungen konnte ermittelt werden, dass durch die Aussiedlung resp. Abschaffung oder Abluftreinigung der Gerüche der Tierhaltung der Betriebe Stroot (Standort A), Jürgens, Haase und Köhnken die in der GIRL gültigen Grenzwerte in Höhe von 10 % im Bereich von Wohngebieten eingehalten werden können. Dies gilt sowohl für die Flächen des B-Planes Nr. 10 wie auch für die hier in Abb. 1 rot markierte Fläche als auch für die in der Diskussion am 14. März 2012 betrachtete Fläche „Vor dem Berge“ am Ostrand von Waffensen.

Oderquart, den 20. März 2012

(Prof. Dr. sc. agr. Jörg Oldenburg)

(Dipl.-Ing. Joana Schieder)